

NEWSLETTER STARTCHANCEN

**Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,**

vor etwa eineinhalb Jahren sind die ersten 400 Schulen in Nordrhein-Westfalen in das Startchancen-Programm gestartet. Seitdem sind nicht nur 523 weitere Schulen dazugekommen, sondern auch vielfältige Angebote und Ideen zur Umsetzung an den Schulen. Um Sie über die stetige Weiterentwicklung des Programms zu informieren und Ihnen Impulse für die Entwicklung Ihrer Startchancen-Schulen zu geben, erhalten Sie fortan diesen Newsletter.



©martin dm/istock

Mit Blick auf die bisherige Umsetzung des Programms ziehen wir im Ministerium für Schule und Bildung eine positive Bilanz:

- Sie haben sich als Schulen der Aufgabe einer echten Weiterentwicklung, die mit dem Programm verbunden ist, angenommen und bereits viele, für Ihre Schulen passende und überzeugende Ideen und Konzepte entwickelt.
- Wir unsererseits haben bereits kurz nach Programmstart die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Programms geschaffen.
- Nach Abschluss des Auswahlprozesses haben wir die Schulträgerbudgets in der Säule I veröffentlicht. Erste Anträge wurden im Jahr 2025 bereits gestellt und bewilligt.
- Nach Abschluss der Standortbestimmungen und erster Zielvereinbarungen haben Sie womöglich bereits auf das [Maßnahmenpaket](#) zurückgegriffen. Das Startchancen-Maßnahmenpaket stellt landesweit und schulformbezogen für die Umsetzung der Säule II fachliche und überfachliche Angebote zur Verfügung, die Ihnen und Ihren Kollegien beim Erreichen der programmbezogenen Ziele helfen sollen.
- Die auf Ebene der Schulen bereitgestellten Chancenbudgets der Säule II wurden im landesweiten Durchschnitt zu rund 90 Prozent verausgabt. Ein starker Wert, der uns zeigt, mit wie viel Engagement und guten Ideen Sie das Programm vor Ort annehmen.
- Auf den Stellen, die aus den Mitteln der Säule III bereitgestellt werden, konnten – trotz des angespannten Arbeitsmarktes für pädagogisches und sozialpädagogisches Personal – bereits über 550 Personen eingestellt werden.

Neuerungen im Jahr 2026

Nach der kürzlich erfolgten Zustimmung des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Haushaltsplanentwurf der Landesregierung für das Jahr 2026 freue ich mich, Ihnen mit Blick auf das zweite Schulhalbjahr 2025/2026 sowie das Schuljahr 2026/2027 die folgenden Weiterentwicklungen im Startchancen-Programm mitteilen zu können:

- **Systemzeit Startchancen**

Zur systemischen Kompensation und Unterstützung bei den im Zusammenhang mit der Umsetzung des Startchancen-Programms entstehenden pädagogischen Aufgaben werden jeder teilnehmenden Schule jeweils drei Anrechnungsstunden zugewiesen.

Durch die Bereitstellung der Systemzeit Startchancen erhalten die Schulleitungen eine zusätzliche Ressource zur Umsetzung der im Startchancen-Programm vereinbarten Ziele und zur Steuerung der damit verbundenen datengestützten Schul- und Unterrichtsentwicklungsprozesse.

Im Rahmen der regelmäßigen Kooperations- und Entwicklungsgespräche zwischen Schulleitung und Schulaufsicht soll transparent gemacht werden, wie die Systemzeit Startchancen zum Erreichen der Ziele im Startchancen-Programm an der jeweiligen Startchancen-Schule eingesetzt wird.

- **Zusätzliche Stellen für Multiprofessionelle Teams**

Die Anzahl der Stellen in der Säule III für die Einstellung von zusätzlichem (sozial)pädagogischen Personal an Startchancen-Schulen wird zum 1. Februar 2026 von bisher 900 auf insgesamt 923 Stellen erhöht.

Um dem tatsächlichen Bedarf gerecht zu werden, erhalten die Startchancen-Schulen auch weiterhin eine Sockelausstattung von 0,5 Stellenanteilen, die Zuweisung auf Einzelschulebene kann im Umfang von 0,5 bis insgesamt 1,5 Stellenanteilen erfolgen. Die Entscheidung darüber trifft die zuständige Schulaufsicht.

- **Start des Unterstützungsangebots „Umbraise Startchancen NRW“**

Das evidenzbasierte, praxisnahe und nachhaltig angelegte Angebot der Universität Duisburg-Essen zur Unterstützung im Umgang mit belastendem Verhalten, Konflikten und mit emotional-sozialem Unterstützungsbedarf von Schülerinnen und Schülern richtet sich zunächst an die 635 teilnehmenden Grundschulen. Die Ausweitung auf die übrigen im Programm vertretenen Schulformen ist für das kommende Schuljahr 2026/2027 geplant.

Ziel ist es, Schulen nicht nur punktuell zu entlasten, sondern sie nachhaltig strukturell zu befähigen, einen wirksamen, beziehungs- und verstehensorientierten Umgang mit belastendem Verhalten im Schulalltag und in der Schulentwicklung zu verankern. Mehr Informationen finden Sie unter: <https://umbraise.de/startchancen/>

- **Start der zweiten MindOut-Gruppe**

Das in Kooperation mit der Technischen Universität Dortmund angebotene Programm zur Förderung des sozialen und emotionalen Wohlbefindens junger Menschen geht 2026 in die nächste Runde. Dabei richtet sich MindOut an Schülerinnen und Schüler im Alter von 15 bis 18 Jahren. Interessierte Lehrkräfte weiterführender Schulen aus dem Startchancen-Programm können sich für die eintägigen Präsenzs Schulungen anmelden.

Schülerinnen und Schüler führen MindOut mit ihnen vertrauten Lehrkräften durch. Über das Training der Schülerinnen und Schüler hinausgehend, verfolgt das Programm einen systemischen Ansatz: Deshalb bietet MindOut auch Materialien für Lehrkräfte und den gesamten Schulkontext, die zusätzlich zum Training im Klassenverband eingesetzt werden können.

- **Chancenbudget Kultur**

Zur Finanzierung von Angeboten der kulturellen Bildung wird das bereits etablierte Chancenbudget in Summe um zwei Millionen Euro erhöht. Alle Startchancen-Schulen erhalten somit ein zusätzliches Chancenbudget Kultur, das anteilig – auf Basis der jeweiligen Schülerzahlen – vergeben wird. Die zusätzlichen Finanzmittel werden erstmals zum Schuljahr 2026/2027 bereitgestellt.

Damit stehen jeder Startchancen-Schule (weitere) Mittel für die Umsetzung von Maßnahmen der kulturellen Bildung zur Verfügung, die bei Bedarf auch aus Mitteln des regulären Chancenbudgets erweitert werden können. Über die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Chancenbudget Kultur informiert eine Handreichung, die über das Bildungsportal des Ministeriums für Schule und Bildung abrufbar ist. Die [Arbeitsstelle Kulturelle Bildung](#) steht den Startchancen-Schulen beratend und unterstützend zur Seite.

- **Anpassung des Zielvereinbarungsformulars**

Ausgehend von den Erfahrungen der ersten 400 Startchancen-Schulen im ersten Programmjahr wurde das Formular zur Zielvereinbarung überarbeitet und an die Entwicklungsbedarfe von Schulen und Schulleitungen angepasst.

Dabei wurden die Ziele über die drei Programmsäulen hinweg in einem Dokument verschränkt und die Notwendigkeit zur Definition von Teilzielen ergänzt sowie mit dem optionalen Instrument der Wirkungsketten in Einklang gebracht.

Das überarbeitete Zielvereinbarungsformular basiert auf den gleichen Kategorien des Schulkompasses NRW 2030 und setzt diese mit den für das Startchancen-Programm notwendigen Ausdifferenzierungen konsequent um. Eine entsprechende Handreichung erläutert die vorgenommenen Änderungen und bietet Hinweise zum Zielvereinbarungsprozess sowie zum Ausfüllen des modifizierten Formulars.

Mit der neuen Fassung des Zielvereinbarungsformulars steht den Startchancen-Schulen und der Schulaufsicht ein Instrument zur Verfügung, mit dem die datengestützte Schul- und Unterrichtsentwicklung im Sinne des Startchancen-Programms und des Schulkompass NRW 2030 zukünftig noch zielführender möglich ist. Schulen, deren Zielvereinbarungsprozess bereits weit fortgeschritten ist, können diesen auf der Grundlage der bestehenden Dokumente fortführen und das neue Formular zu einem späteren Zeitpunkt, der für sie passend ist, einführen.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit und wünsche Ihnen viel Erfolg bei der weiteren Umsetzung des Startchancen-Programms an Ihren Schulen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Urban Mauer